Hannsauer Kreisblatt.

№ 43. 1859.

Sonnabend den 29. October.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 279] Betrifft die Aufnahme der Haussteuer-Listen pro 1860.

Behufs Aufstellung der Haussteuer-Anlagen pro 1860 werden die Ortsgerichte hierdurch veranlaßt, bei Ablieferung der Steuern pro November c. in dem hiesigen Kreis-Steuer-Amte die zu den Concepten derselben erforderlichen Formulare in Empfang zu nehmen oder solche in der Zeit **vom 1. bis 5. November** c. durch, mit schriftlichem Auftrage versehene, Boten, nach Gemeindeschreibereien, abholen zu lassen. — Der in die Nähe gerückte Termin, den das Steuer-Amt zur Revision und Einreichung der Listen an die Königl. Regierung zu beobachten hat, macht es erforderlich, daß die Aufnahme der Orts-Anlagen schleunigst und zur Vermeidung zeitraubender Recherchen richtiger und genauer als bisher, betrieben wird. Ich bestimme daher, daß die Concepte bis spätestens den **15.** November c. der Kreis-Kasse zur vorläufigen Revision eingereicht werden und würde ich die nach diesem Tage noch rückständigen Listen auf Kosten der säumigen Dorfgerichte sofort abholen lassen. Die demnächst von der Kreis-Kasse revidirten Concepte nebst den Formularen zu den doppelten Reinschriften haben die Dorfgerichte am **19.**, **21.** und **22.** November c. durch legitimirte Boten in der Kreis-Kasse abzuholen und demnächst die Besorgung und Wiederablieferung der 2 Reinschriften mit dem Concepte bis zum **3.** December c., zur Vermeidung der Abholung, zu bewerkstelligen. — Ueber die Behandlung der Sache bringe ich hierdurch noch Nachstehendes, zur genauesten Beachtung, in Erinnerung:

1. die Anlage muß in der 2. Colonne (No. der Subrepartition) sowohl die laufende No. der erneuerten Subrepartition, als diejenige No., welche der betreffende Contribuent in der früheren Subrepartition besessen (z. B. $1/5$ oder $3/2/1$), enthalten.
2. Hat sich der Name des Contribuenten seit Aufstellung der letzten Anlage geändert, so ist zur sicherern Controle in der 4. Colonne zu sagen: N. N. früher N. N.
3. Bei Classificirung des Contribuenten zur Haussteuer ist als Maaßstab die Summe anzunehmen, welche derselbe am Orte an Grund- und reservirter Steuer zusammen entrichtet.
4. Neuerbaute Häuser, sowohl solche, welche in den letzten 2 Anlagen pro 1858 und 1859 schon aufgeführt stehen, wie solche, welche im Laufe dieses Jahres neu entstanden sind, müssen am Schlusse der Anlage unter einer besonderen Abtheilung, mit der Angabe, an welchem Tage dieselben bezogen worden sind, aufgeführt und der Betrag des von diesen, nach Ablauf der 3jährigen Steuerfreiheit, zu entrichtenden Haussteuersatzes vor der Linie angegeben werden. Bei jedem für dieses Jahr neu hinzutretenden Hause muß als Belag ein dorfgerichtliches Attest, welches den Tag, wann das Haus bezogen worden ist, bescheinigt, beigefügt sein.
5. Kommen Häuser, in Folge Abbruchs oder Einsturzes, in Abgang, so ist in jedem bezüglichen Falle ebenfalls als Belag ein Attest, an welchem Tage das Haus zu bestehen aufgehört hat, beizulegen.
6. In Fällen, wo 2 Häuserantheile unter einem Dache besondere Hypotheken- und Haus-Nummern haben, ist bei jeder Hälfte die volle Haussteuer in Ansatz zu bringen und namentlich bei Leerhäuslern der Satz von 1 Thlr. von jeder für sich bestehenden Hälfte voll zu veranlagen.
7. Am Schlusse der Anlage muß das Resultat der Aufrechnung gegen das Vorjahr balancirt und das Plus oder Minus kurz erläutert werden.

Die sorgfältigste Beobachtung dieser Vorschriften wird den Dorfgerichten und insbesondere den Herren Gerichtsschreibern, bei Vermeidung der Umarbeitung auf Ihre Kosten, zur Pflicht gemacht. — Etwaige weitere Belehrung wird im Königl. Steuer-Amte persönlich ertheilt.

Namslau, den 25. October 1859.

№ 280] Die Reclamationen der Reserven und Landwehrmänner betreffend

In dem heut angestandenen Termine zur Prüfung der für den Zeitraum vom Herbst 1859 bis Frühjahr 1860 hier eingegangenen Gesuche von Reserven und Landwehrmännern 1. Aufgebots, um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung, sind als unabkömmlich anerkannt und berücksichtigt worden:

1. Grüneiche: Gottfried Thomas.
2. Erdmannsdorf: Gottlieb Drobeck.
3. Glausche: Ernst Giesa.
4. Grambschütz: Karl Zedler.
5. Gühlchen: Christian Postrach.
6. " Christian Symossek.
7. Kaulwitz: Johann Gorczig.
8. Saabe: Karl Stampnick.
9. " August Deus.
10. Schmograu: Paul Böhm.
11. Schwirz: Anton Biallas.
12. Sterzendorf: Paul Werner.
13. Wallendorf: Albert Wrzeschniok.
14. " Thomas Rossa.

Die hier nicht namhaft gemachten Leute sind dagegen als abkömmlich erachtet worden.

Namslau, den 26. October 1859.

№ 281] Polizeiliche Verfolgung.

Nach einer Anzeige des Dorfgerichts zu Böhmwitz hat sich die Einliegerwittwe Christiane Riedel, 35 Jahre alt, unter hilfsloser Zurücklassung zweier kleiner Kinder, am Montag, den 24. d. M., heimlich entfernt und ist dieselbe noch nicht zurückgekehrt.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, im Falle die ꝛc. Riedel irgendwo betroffen werden sollte, dieselbe sofort nach Böhmwitz zurückzuweisen.

Namslau, den 27. October 1859.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung. Den Vormündern in den bei uns schwebenden Vormundschaften, sowie den betreffenden Herren Geistlichen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Formulare zu den Erziehungs-Berichten ortschaftsweise an die Ortsvorstände, resp. in den Städten Namslau u. Reichthal bezirksweise an die Bezirksvorsteher durch die Magisträte, zur Aushändigung an die einzelnen Vormünder abgesandt worden sind.

Die Vormünder werden daher angewiesen, in den von den Herren Geistlichen anzuberaumenden Conferenzterminen pünktlich zu erscheinen und die Erziehungs-Berichte zu überreichen, widrigenfalls mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen verfahren werden wird.

Für diejenigen Vormünder, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben die Dorfgerichte die Formulare zu den Erziehungs-Berichten unentgeldlich auszufüllen.

Namslau, den 28. September 1859. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Waldstreu-Verkauf.

Künftige Mittwoch, den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Streu im Stadtforsten, vom Försterei-Acker des Polnischmarchwitzer Randes ab, und Donnerstag, den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Streu im Hospital-Forst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Namslau, den 28. October 1859. Der Magistrat.

J. Hoffmann's Leihbibliothek empfiehlt sich der gefälligen Beachtung.

Brauerei-Verpachtung resp. Verkauf.

Da die hiesige Stadtbrauerei vom 1. Januar 1860 ab wiederum auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so haben wir hierzu Termin auf

den 15. November c., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,

im hiesigen Polizei-Amte anberaumt; zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Sollte an diesem Tage indeß ein annehmbarer Kaufpreis für die Stadtbrauerei geboten werden, so sind wir Willens, dieselbe zu verkaufen.

Namslau, den 27. October 1859. Der Magistrat.

Namslau-Kreuzburger landwirthschaftlicher Verein.

In Folge Vereins-Beschlusses vom 22. h. erlaube ich mir, die geehrten Herren Mitglieder des genannten Vereins um gefällige Einsendung des Beitrages von 2 Thlr. pro 1859 ergebenst zu ersuchen, mit dem Bemerken, daß ich von denjenigen Herren, welche denselben bis Ende October c. nicht gezahlt haben, annehme, daß die Einziehung des Beitrages durch Postvorschuß ausdrücklich gewünscht wird.

Namslau, den 28. Septbr. 1859. **Wilde,**
z. Z. Schatzmeister des N.-Kr. landw. Vereins.

Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

Der Unterzeichnete ist nach vieljährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeldlich mittheilen.

Im Weiteren bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medizinalrath u. dgl., wie sie so häufig angewendet wird, zu unterlassen.

Krüsi-Altherr in Gais,
Kant. Appenzell i. d. Schweiz.

NB. Bei der Expedition d. Bl. sind auch viele 100 Zeugnisse über meine Cur-Methode deponirt, wo dieselben eingesehen werden können.

Holz-Verkauf.

Montag, den 31. d. Mts. von 10 bis 12 Uhr, sollen aus den Forstschutzbezirken Sgorsellitz und Schmograu 150 Klaftern Kiefern- und Eichen-Brennhölzer im Rathhause zu Reichthal

Donnerstag, den 3. November, von 10 bis 12 Uhr, aus dem Forstschutzbezirke Windisch-Marchwitz, 50 Klaftern Kiefern- und Fichten-Brennhölzer im Kretscham zu Wind.-Marchwitz

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Windisch-Marchwitz, den 27. Octbr. 1859.
Der Königliche Oberförster.
Ohrdorff.

Auction.

Höheren Auftrages zufolge sollen Freitag, den 4. November c., Mittags 1 Uhr, ein Pferd und ein Wagen vor hiesigem Gasthause gegen baldige Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Poln.-Marchwitz, den 25. October 1859.
Das Ortsgericht.

Haus-Verkauf.

Das mir gehörige, in Glausche belegene Wohnhaus nebst Stallung, aus Bindwerk mit massivem Giebel bestehend, circa 60 Fuß lang, gegenwärtig mit Stroh gedeckt, jedoch auch stark genug, um Flachwerk zu tragen, — beabsichtige ich, Behufs Abbruchs, zu verkaufen; Kauflustige erfahren das Nähere beim Müllermeister Herrn Kleindienst daselbst.

E. Göldner, Parzellenpächter.

Holz-Verkauf.

Auf der Försterei zu Pietrowka ist täglich zu verkaufen:

Kiefern-Leibholz	die Klafter	2 Thlr.	10 Sgr.
„ Astholz	„ „	1 „	15 „
„ Stockholz	„ „	1 „	— „

Pietrowka, den 24. October 1859.
v. Pokrzywnicki.

Eine Gast- und Schankwirthschaft auf dem Lande, womöglich mit etwas Acker, wird zu pachten gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Auction.

Sonnabend, den 5. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Auctions-Locale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts

Meubles, Kleidungsstücke und verschiedene Goldleisten

öffentlich gegen sofortige Zahlung meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 26. October 1859.

Raabe,
Auctions-Commissarius v. c.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Rustical-Jagd wird den 11. November, Nachmitags 3 Uhr, im hiesigen Schul-Locale anderweit meistbietend verpachtet.

Wind.-Marchwitz, den 27. October 1859.

Das Ortsgericht.

Frisch gepreßte Rapskuchen, rohes u. bestraffinirtes Rüböl, ebenso Maschinen-Oel

empfiehlt zu zeitgemäß billigen Preisen

die Oel-Fabrik u. Raffinerie
von **Oelsner & Lipmann** in **Oels.**

Den mir gehörigen Acker nebst der Wiese, der sogenannte Hagen, unweit der Schanzenmauer belegen, bin ich Willens auf mehrere Jahre zu verpachten; Näheres ist bei mir selbst zu erfahren.

J. Krichler in Dammer.

Geraucherte Speckheringe, marinirte Heringe

empfiehlt: **H. Steinitz.**
unter den Lauben.

1000—1200 Thlr.

sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ein, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, junger Mann, welcher der poln. Sprache mächtig ist und Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann sich zum baldigen Antritt in der Exped. d. Bl. melden.

[Vermiethung.] In meinem Hause, eine Stiege hoch, sind 1 Stube nebst Alkove, so wie 1 Giebelstube, zu vermiethen und entweder bald oder zum Neujahr zu beziehen. Das Nähere beim Kaufmann Herrn Sacher.

J. Blaschke.

[Vermiethung.] In dem neuerbauten Hause des Bäckermstr. Lorcke sind Wohnungen zu vermiethen und zum 1. Januar 1860 zu beziehen.

Zum Gänse-Abendbrod auf Donnerstag, den 3. November, ladet ergebenst ein:

Woiton. Poln. Vorstadt.

Wurst-Abendbrod.

Dienstags wird ein Schwein geschlachtet,
Feist und rund, auch fett, nicht klein;
Wer mich liebt, mich nicht verachtet,
Soll freundlich eingeladen sein. —
Am Dienstag Abend feine Wurst,
So wie auch gut Getränk für'n Durst.

F. Sichla.

Kalender

für das Jahr 1860 sind zu haben bei

Ad. Toebe.

Lengerke's
landwirthschaftl. Kalender pro 1860
sind in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

Dem unbekannten freundlichen Geber, welcher für den Thurmbau der evangel. Kirche in Kaulwitz ein Geschenk von 5 Thlr. gewidmet hat, sage ich hierdurch den verbindlichsten Dank.

Günther, Pastor.

Preise der Cerealien in Breslau
am 27. October.

	Sgr.				Sgr.		
Weißer Weizen	75	66	54	Hafer	28	26	22
Gelber dito	70	62	54	Erbsen	66	56	48
Roggen	57	53	49	Winter-Raps	84	80	75
Gerste	44	37	32	Sommer-Raps	69	64	60

Kartoffeln pr. Sack 17—23 Sgr., pr. Metze 1 Sgr.
Spiritus loco ohne Faß $10^3/_4$ Thlr.

Marktpreise der Stadt Namslau am 22. October 1859.

Preis	Weizen. Schfl			Roggen Schfl			Gerste. Schfl			Hafer. Schfl			Erbsen. Schfl			Kartoff. Schfl			Stroh. Schck			Heu. Ctnr			Butter. Qrt		
	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf	tlr	sgr	pf
Höchster .	2	—	—	1	17	—	1	5	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittler . .	1	28	—	1	16	—	1	4	3	—	23	—	1	26	—	—	10	—	4	—	—	—	13	—	—	14	6
Niedrigster	1	26	—	1	15	—	1	3	6	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.